№. 49.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 8. December 1855.

Bekanntmachungen.

(Das fremde Papiergeld betreffend.) Ich mache darauf aufmerksam, daß das Gesetz vom 14. Mai d. J. welches folgende Vorschriften enthält:

§ 1.

Fremdes, auf Beträge im Vierzehnthalerfuße lautendes Papiergeld darf, in soweit die einzelnen Stücke desselben auf geringere Summen als zehn Thaler lauten, zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Der Umtausch solchen fremden Papiergeldes gegen Preußisches oder anderes im gemeinen Verkehr zugelassenes Geld unterliegt diesem Verbote nicht.

§ 2.

Dem fremden Papiergeld werden gleichgeachtet die in einem fremden Staate ausgegebenen Banknoten und sonstigen von Korporationen, Gesellschaften oder Privaten ausgestellten auf den Inhaber lautenden verzinslichen Schuldverschreibungen.

§ 3.

Wer dergleichen fremdes Papiergeld (§ § 1 u. 2) zur Leistung von Zahlungen dem vorstehenden Verbote zuwider ausgiebt oder anbietet, wird mit einer polizeilichen Geldbuße bis zu fünfzig Thalern bestraft. mit dem 1. Januar 1856 in Kraft tritt und namhafte Handlungshäuser durch die Zeitungen bekannt gemacht haben, daß sie fremdes Papiergeld und Banknoten unter 10 Thlr. schon gegenwärtig nicht mehr in Zahlung nehmen.

Die Ortsgerichte haben diese Bestimmungen in den nächsten Geboten bekannt zu machen und zu erläutern, damit Jedermann sich vor Strafen und Verlusten wahrt.

Breslau, den 30. November 1855.

(Die Veranlagung zur Klassificirten-Eikommen-Steuer betreffend.) Die Ortsgerichte des Kreises fordere ich auf mir umgehend nach dem Formular, welches in dem Kreisblatt pro 1853 S. 218 abgedruckt ist, die Nachweisung der in jeder Gemeinde vorhandenen einkommensteuerpflichtigen Personen oder Vacat-Anzeigen einzureichen.

Bei den Rittergutsbesitzern ist nur der Vor- und Zuname einzutragen. Bei allen andern einkommensteuerpflichtigen Personen sind aber die einzelnen Rubriken des Schemas mit der größten Ausführlichkeit und Gewissenhaftigkeit auszufüllen.

Breslau den 1. Dezember 1855.

(Betreffend die schulpflichtigen jüdischen Kinder.) Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung vom 6. Februar 1826 betreffend den jährlichen Nachweis über den Schulbesuch der jüdischen Kinder, weise ich die Dorfgerichte des Kreises an, mir zum 1. Januar jeden Jahres die Nachweisung nach dem nachstehenden Schema einzureichen; einer Negativanzeige bedarf es nicht. Bezüglich der pro 1855 zum 1. Januar a. f. einzureichenden Nachweisung bemerke ich, daß die in Rubrik 3 einzuschreibende Zahl der jüdischen Einwohner mit der diesjährigen Volkszählung übereinstimmen muß.

Breslau den 3. Dezember 1855.

Schema.

Nachweisung der schulpflichtigen jüdischen Kinder und deren Schulbesuchs in der Ortschaft N. N.

Laufende Nummer.	Name der Ortschaft.	Zahl der jüdischen Einwohner.	Zahl der jüdischen schulpflichtigen Kinder.	Schulunterricht empfangen von diesen Kindern.				Namen der bei der Rubrik 7 namhaft gemachte und anerkannten jüdischen Orts-Schulenangestellten geprüften Lehrer.	Namen des jüdischen Privat-Lehrers, welcher die Rubrik 8 bezeichnete Privat-Schule leitet und Datum der ihm ertheilten Concession.	Wer den Kindern den jüdischen Religions-Unterricht ertheilt.	Bemerkungen.
				a. In christlichen Schulen und zwar:		b. In den Schulanstalten ihres Glaubens, und zwar:					
				in den öffentlichen Orts-Schulen.	in Privat-Schulen.	in den anerkannten Orts-Schulen.	in Privat-Schulen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

Die Nachweisung der bei den Schulen des Kreises vorgekommenen Neu- und Reparatur-Bauten und sonstigen Verbesserungen mit Angabe der schulpflichtigen Kinder-Zahl ist eine alljährliche Termin-Arbeit, und zum 1. Januar für das abgelaufene Jahr von den Schulen-Vorständen von jeder Schule einzureichen und zwar nach dem nachstehenden Schema. Wenn Bauten und Verbesserungen nicht vorgekommen sind, ist natürlich nur die Zahl der schulpflichtigen Kinder einzutragen. Nachdem die Haupt-Zusammenstellung hier gefertigt worden ist, werde ich die Spezialien wieder zurückgeben und sind dieselben so anzulegen, daß sie mehrere Jahre fortgeführt werden können und unnütze Schreiberei vermieden wird.

Schema.

Nummer.	Namen der Schulörter.	Neue Schulen sind begründet.	Schulhäuser sind		Die Kosten v. den Schulbauten sind getragen.				Neue Lehrerstellen sind begründet.	Schulstellen sind im Einkommen verbessert.	Die Geldmittel sind gewährt		Zahl der schulpflichtigen Kinder.	Zahl der die Schule besuchenden Kinder.	Bemerkungen.
			neu erbaut.	verbessert.	aus Staatsfonds als Unterstützung.	aus dem Patronats-Fonds.		von der Gemeinde.			aus Staatskassen.	durch Erhöhung des Schulgeldes oder aus Communal-Fonds.			
						vom Fiscus.	vom Privat-Patron.								
											12. Rtl. | Sgr. | Pf.	13. Rtl. | Sgr. | Pf.			
1.	2.	1.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.			14.	15.	16.

Die Rubriken 6, 7, 8, 9 sind durch die Angabe der Geldbeträge auszufüllen.

In der Rubrik „Bemerkungen" sind die ausgeführten Baulichkeiten näher anzugeben, so wie die etwaige Differenz der Rubrik Nr. 14 gegen die Nr. 15 zu erläutern.

Breslau den 3. Dezember 1855.

Die Einladungen zu dem am 19. d. M. stattfindenden Kreistage sind im Laufe dieser Woche versendet worden und mache ich darauf aufmerksam, daß die denselben beigefügten Behändigungsscheine gehörig vollzogen schleunigst zurückzusenden sind.

Die Bevollmächtigten der abwesenden Herren Stände haben die Behändigungsscheine im Auftrage ihrer Herren zu unterschreiben und hierher zurück zusenden, die Einladungen selbst aber schleunigst an letztere weiter zu befördern.

Breslau, den 7. Dezember 1855.

(Ordens-Verleihung.) Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rittergutsbesitzer und Deichhauptmann Herrn v. Haugwitz auf Rosenthal aus Anlaß seiner bei dem vorjährigem Hochwasser bewiesener Umsicht und Thätigkeit den rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Breslau den 4. Dezember 1855.

(Subscription.) Auf das in Stahl gestochene Portrait Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, ladet der Unterschriebene zur Subscription ein. Der Preis ist nur 10 Sgr. und der Reinertrag für Offizier-Wittwen und Familien der Linie und Landwehr bestimmt.

Gegen Einzahlung des Betrages werden Zeichnungen auf das Portrait bis zum 22. Dezember a. c. in dem hiesigen Königl. Landraths-Bureau angenommen, und das Bild von mir dann besorgt werden.

Breslau den 1. Dezember 1855. Der Kreis-Kommissarius der allgemeinen Landesstiftung National-Dank. gez. Sopsky.

(Danksagung.) Es sind von dem Dominium Cattern (altweltlichen Antheils) 20 Thlr. Pfandgeld an mich zur Vertheilung an hiesige Orts-Arme überwiesen worden; wofür der Unterzeichte im Namen der hiesigen Orts-Armen, dem wohlthätigen Geber den wärmsten Dank ausspricht.

Cattern v. Wallenberg den 28. November 1855. Beige, Scholz.

Der 13 Jahr alte, verwaiste Knabe Ernst Wielisch, welcher von dem hiesigen Armen-Verbande unterhalten wird, hat sich seit dem 23. November c. von hier entfernt, und treibt sich ohne Noth, wahrscheinlich bettelnd umher. Es wird gebeten den Wielisch im Betreungsfalle anzuhalten und gegen Erstattung der Transportkosten an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Kieblowitz den 23. November 1855. Die Orts-Polizei-Behörde.

(Steckbrief.) Der nachstehend näher bezeichnete, zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Kaßner aus Pavelwitz Kreis Trebnitz, hat gestern früh $6\frac{1}{4}$ Uhr Gelegenheit gefunden, von Cawallen, Breslauer Kreises, aus, wohin er mit noch anderen Gefangenen der hiesigen Filial-Straf-Anstalt zu Ziegelei-Arbeiten abcommandirt war, eine Entweichung möglich zu machen.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die unterzeichnete Anstalt abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen versichert.

Signalement: Alter 33 Jahre, Religion evangelisch, geboren zu Jäckel Kreis Wohlau, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Augen braun, Augenbraunen braun, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Nase und Mund proportionirt, Bart rasirt, Zähne vollständig, Gestalt kräftig, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidet war derselbe mit einer braunen Beiderwand-Jacke, 1 Paar grauen Drillich-Hosen, 1 braunen Beiderwand-Weste, 1 weiß leinenen Hemde, 1 Paar fahlledernen Niederschuhen, 1 Paar langen, grau wollenen Strümpfen, 1 Paar grauen Drillich-Hosenträgern, 1 braune Tuchmütze mit Lederschild, 1 blau- und weißcarrirtem leinenen Halstuch und 1 eben solches Schnupftuch. Sämmtliche Stücke sind gezeichnet mit Nr. 448.

Breslau den 29. November 1855. Direction der Königl. Gefangenen-Anstalt.

Der Inwohner und Weber Jonathan Schumann zu Nieder-Alt-Wohlau, welcher sich im Monat August a. c. angeblich um seine in Breslau dienende Tochter zu besuchen von Nieder-Alt-Wohlau entfernt ist seitdem nicht zurückgekehrt und läßt seine Familie ohne Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthalt und ohne Unterstützung.

Die Orts-Polizei-Verwaltungen, Ortsgerichte und Gens'darmen veranlasse ich den Aufenthalt des Schumann zu ermitteln und denselben im Betretungsfalle in seine Heimath Nieder-Alt-Wohlau zu dirigiren.

Signalement: Namen Jonathan Schumann, Geburtsort Stroppen, Alter 48 Jahre, Größe etwa 5 Fuß 4 Zoll, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Stirn flach, Kopfhaare schwarzbraun, Bart schwarz, Gesichtsfarbe röthlich und gesund. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der einen Hand krumm.

Bekleidung: 1 schwarzen Tuchrock, 1 schwarzsammtene Weste, gestreifte Zeughosen, Stiefeln die er sich geborgt haben mochte, schwarze Halsbinde, grüne Mütze ohne Schild.

Wohlau den 24. November 1855. Der Königl. Landrath.

Der Dienstknecht Krause, welcher früher auf dem Dominio Lahserwitz als Hofeknecht in Diensten gestanden hat nach dem Tode seiner Frau, Lahserwitz vor $1\frac{1}{2}$ Jahre verlassen, ohne von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Kenntniß zu geben, und ohne seine zurückgelassene 9jährige Tochter zu unterstützen.

Die Orts-Polizei-Behörden, Ortsgerichte und Gens'darmen beauftrage ich, sich die Ermittelung des gegenwärtigen Aufenthalts-Ortes des p. Krause angelegen sein zu lassen, und im Fall des Erfolges hierher Mittheilung zu machen.

Das Signalement des Krause ist nicht bekannt.

Wohlau den 25. November 1855. Der Königl. Landrath.

(Veteranen-Kalender pro 1856.) Es ist noch eine Anzahl von dem Veteranen-Kalender pro 1856 vorräthig, und wünsche ich, daß solche noch entnommen werden.

Hierbei beziehe ich mich wegen des guten Zweckes auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 40 S. 212|213 der Preis ist pro Exemplar mit Papier durchschossen 7 Sgr., undurchschossen 6 Sgr.

Breslau den 6. Dezember 1855.

(Verloren.) Der Knecht Franz Langner zu Altschliesa will am 24. November c. sein Gesinde-Dienstbuch auf der Chaussee von Breslau nach Altschliesa verloren haben. Falls solches aufgefunden worden, ist dasselbe entweder an die Polizei-Behörde zu Altschliesa oder an mich abzuliefern.

Breslau den 6. Dezember 1855.

(Diebstahl.) Der Chaussee-Aufseher Schmidt zu Pöpelwitz hielt am 26. November a. c. in der Gegend des letzten Hellers einen ihm unbekannten Mann mit 2 Gebund frisch geschnitten en Birkenstäben pp. 50 Stück an, welche derselbe wegwarf und entsprang.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nr. 49 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 8. Dezember 1855.

Der rechtmäßige Eigenthümer der qu. Birkenstäbe, kann solche bei dem Dorfgericht Pöpelwitz zurück empfangen.

Breslau den 4. Dezember 1855.

(Betreffend die Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten pro II. Semester d. J.) Den Orts-Gerichten bringe ich die über die Anfertigung der Zu- und Abgangslisten pro II. Semester d. J. der Inexigibilitätslisten und der Nachweise über die in andere Kreise verzogenen klassensteuerpflichtigen Personen, gegebene specielle Vorschrift, welche in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 27. September d. J. enthalten ist, mit dem Bemerken wiederholt in Erinnerung, daß nach derselben genau zu verfahren ist, und daß zur Vermeidung der Einholung durch expresse Boten den 12. d. M. als der letzte Einreichungstermin präcise innegehalten werden muß.

Breslau den 1. Dezember 1855.

(Berichtigung.) In Nr. 48 des Kreisblattes stehen unter den Bestrafungen die Namen Kranz, Ruck, Sambale und Ulbrich sämmtlich aus Grunau, irrthümlich aufgeführt, indem deren Bestrafung bereits S. 127 des Kreisblattes bekannt gemacht worden ist.

Breslau den 4. Dezember 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Die 17 Jahr alte Johanna Eleonore Prawatzky, welche am 17. v. M. nach Malkwitz gewiesen worden ist.

2. Der 40 Jahr alte Tagearbeiter Gottlieb Heinze, welcher sich am 29. v. M. aus Schottwitz heimlich entfernt hat.

3. Eisenbahnarbeiter Joseph Engel welcher aus Raudorf Kreis Neumarkt in den hiesigen Kreis verzogen ist.

4. Unverehelichte Sophie Salbert, welche früher in Jackschönau gedient hat.

5. Der 25 Jahr alte Balthasar Rozrodowsky, welcher bis zum 8. Januar a. c. in Leerbeutel gedient und sich dann heimlich entfernt hat.

Breslau den 6. Dezember 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Die untengenannten Personen haben ihren bisherigen Wohnort ohne Meldung bei dem Bezirksfeldwebel verlassen, und es wird daher Jeder, der ihren jetzigen Aufenthalt weiß, aufgefordert, mir sofort Anzeige zu machen und dieselben zur Meldung bei dem betreffenden Bezirksfeldwebel anzuweisen.

1. Arbeiter Gottlieb Hahn aus Cosel.
2. Inwohner Karl Jungnitsch aus Gabitz.
3. Böttcher David Hölzer aus Opperau.
4. Knecht Karl Pohl aus Romberg.
5. Inwohner Franz Weiß aus Poln. Peterwitz.
6. Knecht Karl Schütze aus Krolkwitz.
7. Knecht Gottfried Müller aus Zaumgarten.
8. Tischler Julius Schulz aus Koberwitz.

9. Arbeiter Franz Conrad aus Schweinern.
10. Arbeiter Karl Lorenz aus Oswitz.
11. Arbeiter Karl Pätzold aus Cawallen.
12. Schmidt Gottfried Specht aus Margareth.
13. Schlosser Karl Glittstein aus Herdain.
14. Freigärtner Gottfried Riedel aus Dürrgoy.
15. Knecht Ernst Reimann aus Lehmgruben.
16. Arbeiter Johann Adam aus Lehmgruben.
17. Arbeiter August Gorlitz aus Neudorf Comm.

Breslau den 5. Dezember 1855.

(Bestrafungen.) 1. Freigärtner Joseph Schmidt aus Gr. Sürrding, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs mit 14 Tagen Gef.

2. Arbeiter Gottlieb Gniechwitz aus Cawallen, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

3. Verehel. Anna Rosina Hoppe geb. Rädel aus Benkwitz, wegen Diebstahl mit 1 Woche Gefängniß.

4. Tagearbeiter Ferdinand Ulbich aus Treschen, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.

5. Freigärtner August März aus Kl. Schottgau, wegen wiederholten Diebstahls unter mildernden Umständen mit 10 Tagen Gefängniß.

6. Dienstknecht Gottfried Kienast aus Cattern, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 3 Wochen Gefängniß.

7. Inwohnersohn Joseph Gräber aus Boguslawitz, wegen wiederholten Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.

8. Arbeiter Karl Specht aus Margareth, wegen Bettelns mit 24 Stunden Gefängniß.

Breslau, den 6. Dezember 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Erbscholtisei Nr. 1 zu Klein Rasselwitz, abgeschätzt auf 11852 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur II A. einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1856 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. II freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 15. November 1855. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Die Gerichts-Einsassen werden aufgefordert, alle Eingaben und Gesuche an das Königl. Kreis-Gericht oben links ihrem Gegenstande nach deutlich zu bezeichnen, insbesondere in bereits anhängigen Sachen stets das Aktenzeichen, die Bureau-Abtheilung und die Journal-Nummer zu bemerken.

Breslau, den 1. Dezember 1855. Königl. Kreis-Gericht. Wachler

Im Partheien-Zimmer Nr. II. des Kreis-Gerichts ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ein Deputirter zur Aufnahme von Gesuchen anwesend, an welchen sich die Gerichts-Einsassen zu wenden haben.

Breslau den 1. Dezember 1855. Königl. Kreis-Gericht. Wachler.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.